



Vermittlungsausschuss
von Bundestag und Bundesrat

Alternierende Vorsitzende

Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig MdL

Herrn Dr. Henrik Hoppenstedt MdB

Per E-Mail: Bundesrat@Bundesrat.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-340
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Joerg.Freese@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/1

Datum: 19.2.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

Vermittlungsverfahren zum Krankenhaustransparenzgesetz

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als alternierende Vorsitzende des Vermittlungsausschusses wenden wir uns an Sie, da in der nächsten Sitzung mit dem **Krankenhaustransparenzgesetz** ein Vorhaben mit weitreichender Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge im Vermittlungsausschuss beraten wird.

In den vergangenen Monaten gab es im Zusammenhang mit der auch aus unserer Sicht erforderlichen Krankenhausreform erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundesregierung und Regierungskoalition auf der einen Seite und den Ländern und Kommunen auf der anderen Seite. Wir appellieren an die Akteure im Vermittlungsausschuss, die aktuell bestehenden drängenden Probleme der Krankenhausfinanzierung ebenso zu lösen wie parallel mit der Krankenhausreform eine langfristige Perspektive zu finden. Aus unserer Sicht sind folgende Punkte zentral bei einer Lösung:

1. Die akuten Finanzierungsprobleme in den Krankenhäusern, unabhängig von ihrer Trägerschaft, sind zu lösen. Hierzu bedarf es einer **signifikanten Erhöhung des Landesbasisfallwerts**, um damit den dringend erforderlichen Inflationsausgleich zu erreichen. Eine langfristig angelegte Krankenhausreform, die viele Krankenhäuser im Jahr 2024 womöglich gar nicht mehr „erleben“ werden, weil sie insolvent werden, ist gerade keine sachgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur, sondern kalter Strukturwandel, den es unbedingt zu vermeiden gilt. Und zur Klarstellung: Die vom Bundesgesundheitsminister bereits zugesagten vorgezogenen Mittel erhöhen zwar die Liquidität der Häuser im Jahr 2024, reichen für viele aber nicht einmal ansatzweise aus, um auch nur das geplante Inkrafttreten der Reform zu erreichen.
2. Die Planungshoheit der Länder muss unangetastet bleiben. Sämtliche Regelungen im bisher vom Bundestag beschlossenen Krankenhaustransparenzgesetz, die diesem Grundsatz auch nur in Teilen zuwiderlaufen, sind zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke